

Deutsch-Ostafrikanische Zeitung.

Publikationsorgan der Wirtschaftlichen Vereinigung von Darassalam und Hinterland.

Darassalam
17. Feb. 1909.

Erscheint
zweimal
wöchentlich.

Abonnementspreis

für Darassalam vierteljährlich 4 Ruple, für die übrigen Teile von Deutsch-Ostafrika vierteljährlich einschließlich Porto 5 Ruple. Für Deutschland und sämtliche anderen deutschen Kolonien vierteljährlich 6 Mark. Für sämtliche anderen Länder halbjährlich 12 Mk. — Bestellungen auf die D. O. A. Zeitung werden sowohl von der Hauptredaktion in Darassalam (D. O. A.) wie von der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 99/100 entgegengenommen. — Bei Bestellungen empfiehlt sich der Zusatz: „Bestellung unter Kreuzband direkt von Darassalam,“ da dies der schnellste Expeditionsweg ist. Im Interesse einer pünktlichen Expedition wird möglichst um Vorausbezahlung der Bezugsgebühren gebeten. Wird ein Abonnement nicht abbestellt, gilt dasselbe bis zum Eintreffen der Abbestellung als stillschweigend erneuert.

Insertionsgebühren

für die begehrtene Zeitspalt 50 Pfennige. Wiederholungen für ein monatliches Inserat 3 Ruple, oder 8 Mark. Für Familienanzeigen sowie größere Inseratsaufträge tritt eine entsprechende Preisermäßigung ein.

Die Annahme von Insertions- und Abonnementsaufträgen erfolgt sowohl durch die Hauptredaktion in Darassalam wie bei der Berliner Geschäftsstelle der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung Berlin S. 42 Alexanderstr. 99/100. Abonnements werden außerdem von sämtlichen Postanstalten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns angenommen. Postzeitungsliste Seite 84. Telegramm-Adresse für Darassalam: Zeitung Darassalam. Telegr.-Adresse für Berlin: Scharfstr. Berlin Alexanderstr.

Jahr-
gang XI.

No. 13.

Die Aufhebung der Kommunalverbände in Ostafrika.

Von Dr. Arning, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten.

II.

Es soll zugegeben werden, daß gewisse Mängel vorhanden gewesen sind, denn was in dieser schlechten Welt wäre vollkommen? Sie lagen darin, daß hier und da einzelne der Bezirke, die in der Entwicklung vorangeschritten waren, ganz besonders große Einkünfte hatten, während andere, die noch nicht soweit gekommen waren, in ihren Einnahmen sehr schwach gestellt gewesen sind. Einmal bin ich der Ansicht, daß diese Schwäche der Einrichtung auch ohne diese radikale Veränderung, die jetzt vor sich geht, hätte geändert werden können. Andererseits soll man nicht vergessen, daß gerade die bislang bestehende Einrichtung zu der intensiven Entwicklung der Kreise geführt hat. Der Bezirksamtmann sowohl wie die Bezirksräte sorgten, wenn sie hohe Einnahmen haben wollten, dafür, daß ihr Bezirk nach jeder Richtung hin entwickelt wurde. In Zukunft fällt dieser Anreiz weg, und daß er durch das Kommando des fernwohnenden Gouverneurs ersetzt werden kann, ist doch sehr zweifelhaft.

Nicht ganz verständlich ist besonders das über die sogenannten Verbindungsglieder gesagt. Als solche könnten wohl nur Wilhelmstal, Morogoro und vielleicht noch Moshi gemeint sein, denn nur auf diese trifft das zu, was in Bezug auf Europäer und Erschließungswege gesagt worden ist. Gerade diese 3 Bezirke haben aber bisher, wenn auch nicht die allerhöchsten Einnahmen aus der den Kommunalverbänden überwiesenen Hälfte der Steuern, so doch ein recht ansehnliches Durchschnittseinkommen daraus gehabt. Ihren europäischen Bewohnern aber würde es sicher angenehmer und wertvoller sein, über die bisher erhobene Summe in der bislang geübten Weise verfügen zu können. Denn das Mehr, welches ihnen jetzt zufließt oder zugestanden werden kann, ist außerdem ein nicht so ganz einwandfreies, da von diesen dem Bezirke überwiesenen Geldern mancherlei bezahlt werden muß, was früher zu Lasten der Zentralverwaltung kam.

Es ist in der erwähnten Begründung ferner gesagt worden, daß den von Europäern bewohnten Bezirken durch die Neugründung größere Summen zufließen sollen namentlich auch für die Entwicklung der Erschließungswege, die von diesen Zwischengliedern ausgehen. Man will also den europäischbewohnten Kreisen Vorteile zuwenden auf Kosten der mehr von Eingeborenen besetzten. Das ist eine Richtung dieser Begründung, welche mit der allgemeinen Tendenz der ostafrikanischen Verwaltung, sowie sie jetzt allgemein verstanden wird, nicht gerade sehr übereinstimmt.

Es stimmt in Bezug auf die Erschließungswege auch nicht mit den Handlungen überein, die aus der Kolonie bekannt werden. Man muß zu diesen Erschließungswegen z. B. auch denjenigen rechnen, welcher den Bezirk Wilhelmstal mit dem Kilimandscharo verbinden soll. Dieser Weg aber wird ausgeführt gegen die fast einmütige Anschauung der in beiden Bezirken wohnenden Europäer. Es ist außerordentlich viel Geld auf ihn verwandt worden, mit einem Ergebnis, welches nach den letzten brieflichen Nachrichten aus der Kolonie als ein geradezu bedauerliches bezeichnet werden muß. Andererseits ist mir eine briefliche Mitteilung zugegangen, nach welcher der Gouverneur den Weiterbau eines im Lindi-Bezirk nach den Pflanzungen im Lufuledital begonnenen und von den Pflanzern gewünschten fahrbaren Weges untersagt hat mit dem Bemerkten, wenn die Pflanzungen einen Weg haben wollten, sollten sie ihn selber bauen. Es dürfte also für die Europäer drüben nicht so ohne weiteres vollständig einleuchtend sein, daß die jetzige Veränderung in der Verfassung der Kommunalverbände besonders günstig für sie ausfallen werde.

Es kommt dann in der Begründung ein Passus, welcher lautet: Da ferner die aus der Zahl der Bezirksangehörigen bestehenden Bezirksräte ihre Beratungen auf denjenigen Teil der Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Verwaltungsbezirke zu beschränken hatten, welche als kommunale in den Wirtschaftsplan der

Kommunalverbände erschienen, entzogen die im Schutzgebietstat enthaltenen sonstigen Posten sich ihrer Bestimmung. Es konnte also bezüglich dieser bei der gegenwärtigen Organisation die Erfahrung und Sachkenntnis der Bezirksräte nicht nutzbar gemacht werden.

Satzbau und die Ausdrucksweise gibt wiederum zunächst zu einem Nachdenken Veranlassung. Er könnte meines Erachtens wohl bedeuten sollen: „Für die sonstigen Posten des allgemeinen Schutzgebietstat konnte die Erfahrung und Sachkenntnis der Bezirksräte nicht nutzbar gemacht werden, weil diese ihre Beratungen nur auf das zu beschränken hatten, was ihren Bezirk anging.“ Ja glaubt man denn, daß die in der neuen Form noch bleibenden Bezirksräte jetzt mehr als früher ihre Erfahrung und Sachkenntnis für den Gesamtat verwenden können und werden? Ich meine, sie können es in Zukunft noch weniger, weil sie nicht im gleichen Maße wie früher unbehindert sich zu betätigen vermögen und daher für das Gedeihen des Ganzen nur noch in geringerer Weise als zuvor werden wirken können. Sie werden es außerdem noch weniger tun, weil eine solche Entziehung des immerhin schon geringen bisherigen Maßes der Selbstständigkeit die Neigung zu freudiger Mitarbeit wesentlich schwinden lassen wird.

Klarer ausgedrückt in der Begründung ist dagegen das, was an Stelle der bisherigen Einrichtung treten soll. Es soll ein Fonds für Farbige und Sachgegenstände geschaffen werden, welcher dem Gouverneur zur Selbstverwaltung zur Verfügung steht, und das ist schließlich auch der Pubels Kern in der ganzen Veränderung: Der augenblickliche Gouverneur hat eben eine andere Anschauung von den Kräften, welche zur Mitarbeit an der Kolonie herufen sind, als sein Vorgänger, der Graf Gogen. Für ihn ist lediglich der für diesen Zweck geeignet, welcher einen Beamtencharakter trägt und abhängig ist; deswegen will er die Verfügung darüber haben, was den einzelnen Bezirken frommt und was nicht.

Von jetzt ab soll „die Bezirksverwaltung unter Mitwirkung des Bezirksrates“ den Wirtschaftsplan für die Aufwendungen entwerfen, und der Gouverneur wird dann davon gutheißen, was ihm richtig scheint.

Damit würde ganz äußerlich genommen, der Zustand so bleiben, wie er war, denn auch in früheren Zeiten stellten Bezirksamtmann und Bezirksrat den Wirtschaftsplan auf, konnten ihn aber nur durchführen, nachdem der Gouverneur ihn gutgeheißen hatte. Die alte Verordnung jedoch war unter der Einwirkung eines liberalen Geistes geschaffen worden, und so hatte denn der Bezirksrat doch einen ganz gewaltigen Einfluß auf die Feststellung des Wirtschaftsplanes, was nach der vorsichtigen Fassung, die die jetzige Begründung zeigt, wohl ausgeschlossen sein dürfte, denn die Bezirksverwaltung soll jetzt unter der doch, wenn man es so will, recht nebenwärtigen Mitwirkung des Bezirksrates den Wirtschaftsplan feststellen.

Doch selbst wenn Gouverneur und Bezirksamtmann von der in dieser Satzform liegenden Berechtigung einen Gebrauch nicht machen wollen, so ist es doch in Zukunft ganz anders als jetzt.

Früher konnte der Gouverneur seine Zustimmung zu dem vom Bezirksrat aufgestellten Wirtschaftsplan weigern und damit in gutem und in weniger gutem Sinne seinen Einfluß geltend machen; aber er war schließlich gezwungen, berechtigten Wünschen des Bezirkes nachzugeben, wenn er nicht die Kommunaleinkünfte ohne Zweck und bei den eigenartigen Verhältnissen drüben, meist zinslos sich wollte aufsummen lassen. Das wird jetzt anders. Die Bewohner eines Bezirkes können so viele Wirtschaftspläne aufstellen, wie sie wollen; wenn der Gouverneur ihnen nichts zuweist, dann nutzen ihnen ihre ganzen schönen Pläne nichts.

Vor allen Dingen wird diese Gewalt, die der Gouverneur erhält, auch wenn er der objektivste und liberalste Mann ist, dahin führen, daß es zu Mißheftigkeiten zwischen den Bewohnern der einzelnen Distrikte und ihm kommt. Wenn die Bezirke wissen, daß sie nur das zu verwenden haben, was sie selbst aufbringen, so werden sie sich Mühe geben, diese Einkünfte zu vergrößern; und wenn die Einnahmen gering sind, dann haben sie nur Ursache, auf sich und

ihren Bezirk zu schimpfen. Wenn die Sache aber so vor sich gehen soll, wie es jetzt beabsichtigt ist, so wird es der Gouverneur keinem der Bezirke recht machen können, und wenn er alles hineinstopft, was ihm zur Verfügung steht.

Es sprechen also viele und gewichtige Gründe dagegen, den im Etat vorgeschlagenen Weg so ganz ohne jede Kritik zu gehen. Zu einer solchen gibt schon die allgemeine Aufmachung der Bilanz Anlaß: Wohl macht es sich sehr schön, daß die Einnahmeseite des Etats für Deutsch Ostafrika so ungemein stattlich dem Auge sich darbietet. Man kann es von diesem Standpunkte aus nicht tadeln, daß die Steuereinkünfte, die bisher den Kommunalverbänden zufließen, hier auftreten, da es ja dauernde Einnahmen sind, Bewunderung dafür hegen kann aber nur derjenige, welcher weniger auf den Geist des Etats sieht, sondern lediglich Zahlenarbeiter ist; doch auch dieser dürfte den Kopf schütteln, wenn er bemerkt, daß mehr als $\frac{1}{4}$ Millionen der Einnahmen aus der Einziehung der aufgesparten Kommunalverbandsvermögen stammen. Diese außerordentliche Einnahme hätte man besser als solche kennzeichnen und in anderer Weise verwenden sollen; vielleicht zur Ausstattung des Ausgleichsfonds.

Wie aus allem, was gesagt, hervorgeht, gibt das Geschick der Kommunalverbände im besondern Anlaß zum Nachdenken.

Wenn man glaubte, daß ihr Anteil aus den Steuern im ganzen zu hoch war, so hätte man ihn auf eine geringere Quote beschränken können. Man sollte dafür sorgen, daß die noch nicht entwickelten Bezirke zu einer raschen und verständigen Entfaltung ihrer Kräfte kommen, damit auch sie aus ihren eigenen Einnahmen Verbesserungen in dem Bereich ihres Gebietes durchführen können. Man möge die Einrichtung treffen, daß ihre Abrechnungen fakultativ dem Rechnungshof vorgelegt werden können, so wie es in der Neuordnung der Dinge beabsichtigt ist. Man soll aber nicht in den Tagen, in denen der Ausdruck „persönliches Regiment“ beinahe zum Schreckmittel für kleine Kinder geworden ist, ein solches in den Kolonien für alle Zeit einrichten. In den Tagen, in welchen die Einführung der Städteordnung in Preußen ihren hundertjährigen Geburtstag gefeiert hat und von allen Kreisen des deutschen Volkes als eine besondere Tat für die Entwicklung des Landes gefeiert wurde, in diesen Tagen sollten verständig denkende Männer wirklich nicht darangehen, in den Kolonien die schwachen Ansätze zu einer ähnlichen gegenreichen Entwicklung zu unterbinden; denn die Einrichtung zweier künftlicher Stadtverwaltungen in Tanga und Darassalam ist dem Verschwinden der Kommunalverbände gegenüber nicht der Rede wert.

Koloniale Aphorismen.

Von Regierungsrat Zache.

Pulis für unsere tropischen Kolonien werden aus den Küstenländern des Indischen Ozeans bezogen. Deshalb sind die dort gelegenen Kolonien eher oder allein in der Lage, auf diesem Wege die Arbeiterfrage zu lösen. Für die Südfestlandgebiete liegt es am nächsten, ihren Bedarf aus den mongolischen oder malaiischen Massen zu rekrutieren.

Die ostafrikanischen Arbeitgeber würden sich am liebsten mit Indern — Madrasleuten — versorgen, wenn die indische Regierung der Ruff-Ausfuhr nicht einen Niegel vorgeschoben hätte. Es bleiben also auch hier nur Ostasien und von diesen, da auch die Holländer ihre Sabanen abzusperrten suchen, die Chinesen übrig. Die üblen Erfahrungen, die wir mit diesem Raub- und Mordgesindel in Neuguinea gemacht haben, und unter denen zurzeit Südafrika leidet, ermuntern nicht gerade zur Wiederaufnahme des Versuches. Aber es wäre doch eine läbliche Schwäche, wenn man es sich nicht zutraute, einige Tausend Gelbhäute im Zaume halten zu können. Auf dem Gebiete der Massendisziplinierung und der Polizei waren wir doch bisher wenigstens Meister.

Aber es sprechen andere Gründe gegen den Arbeiterimport. Bei Gelegenheit der Forderfrage haben wir es bedauert, daß durch die Händler ständig große Summen in das Ausland abfließen. Auch der chinesische Arbeiter nimmt sein Erspartes mit zurück. Freilich ist das nicht